

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 23 (1947-1948)
Heft: 17

Artikel: Staatsschutz tut not
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 56 71 61
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller A.G., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 8.— im Jahr

XXIII. Jahrgang Erscheint am 15. und
Letzten des Monats

15. Mai 1948

Wehrzeitung

Nr. 17

Staatsschutz tut not

Das Schweizervolk hat eine natürliche Abneigung gegen jede Reglementierung und gegen jedes Gesetz, das die individuelle Freiheit irgendwie einschränkt. Aus diesem gesunden Empfinden heraus wurden in den letzten Jahren alle jene Vorlagen, die eine wirtschaftliche oder politische Knebelung befürchten ließen, wuchtig verworfen. Mit dieser Einstellung steht unser Volk zweifellos auf gutem Grunde, der allerdings ständig gewissen Unterhöhungsversuchen ausgesetzt ist. Diese Tatsache darf nicht verkannt werden, wenn wir uns im weiteren mit der Frage des strafrechtlichen Staatsschutzes befassen.

Der Staatsschutz muß dort einsetzen, wo die politischen Kräfte eines Volkes nicht mehr in der Lage sind, mit den fremden Einflüssen selbst fertig zu werden. Dies kann stets dann der Fall sein, wenn die Gefahr als solche überhaupt nicht erkannt, in ihren Auswirkungen unterschätzt oder aber im Hinblick auf die eingesetzten Mittel derart groß wird, daß die der Gesamtheit der Staatsbürger zur Verfügung stehenden Abwehrmittel nicht mehr ausreichen.

Die «unerkannte» Gefahr dürfte für unser Land gegenwärtig die bedrohlichste sein. So wie die 5. Kolonne der Nazis lange Zeit gar nicht als solche diagnostiziert wurde, geben sich heute die meisten Schweizer keine Rechenschaft darüber, daß in wahrscheinlich noch viel größerem Ausmaße wiederum eine 5. Kolonne — bisweilen 6. Kolonne genannt — am Werke ist. Nicht nur sind unsere wirtschaftlichen und militärischen Institutionen Zielobjekt einer aktiven Spionage, sondern auch der einzelne Bürger wird in harmlos getarnter Form bespitzelt und politisch beeinflusst. Wir erinnern in diesem Zusammenhang bloß an die immer wiederkehrenden Flugblätteraktionen, Presseinserate usw. Während gewisse fremde Nachrichtendienste mit großen finanziellen Hilfsmitteln und unter Benützung wissenschaftlicher Methoden gegen unsere Sicherheit am Werke sind, bedient sich die 5. Kolonne eher «populärer» Wege, angefangen bei Loyalitätserklärungen, und aufgehört bei Platzkonzerten der Schalmeien-Musik. Wir brauchen diese neuen Staatsfeinde wohl nicht mehr beim Namen zu nennen, nachdem sie auf der ganzen Linie entlarvt und in ihren trüben Machenschaften durchschaut worden sind. Daß aber letzten Endes nur die zuständigen Behörden um die hochgradige Gefährlichkeit dieses Treibens wissen, ergibt sich aus dem Umstand, wie das Schweizervolk seine Quislinge in den Parlamenten, Verwaltungen und Gerichten walten läßt. Sie mißbrauchen die Volksvertretung, um ihr politisches Gift auszustreuen, sie mißbrauchen die Administration, um im stillen zu wirken, sie mißbrauchen die Gerichte, um den Anschein von Biedermännern zu erwecken. Gewiß, es sind ihrer — gemessen an der überwältigenden Mehrheit des poli-

tisch durch und durch gesunden Schweizervolkes — nur wenige, aber diese genügen erfahrungsgemäß, um im gegebenen Augenblick verheerend zu wirken. Man wird diese Annahme als übertrieben hinstellen, man wird entgegenhalten, wir Schweizer ließen uns nicht übertölpeln! Wie war es 1940? Und wie wäre es heute, wenn plötzlich Camions mit maschinenpistolengewehrten Männern durch die Straßen führen, wenn Post, Radio und Regierungsgebäude über Nacht von der 5. Kolonne besetzt würden? Die Antwort sei jedem einzelnen Leser überlassen!

Die «unterschätzte» Gefahr ist nicht minder unheilvoll. Mit der Lächerlichmachung der 5. Kolonne und mit dem abfälligen Kommentar, man werde mit diesen Burschen dann schon fertig, gibt man sich einem bedenklichen Trugschluß hin. Vogelstraußpolitik hat einen ganzen Kontinent an den Abgrund geführt.

So stellt sich denn die Frage, welche Maßnahmen gegen die Totengräber unserer Demokratie, der wahren und unverfälschten Demokratie, ergriffen werden können. Die wirksamste ist zweifellos der strafrechtliche Staatsschutz, wobei allerdings angesichts unserer rechtsstaatlichen Verhältnisse unbedingt verlangt werden muß, daß die Notbestimmungen der Kriegszeit nicht einfach auf den Friedenszustand übertragen werden dürfen, sondern in die ordentliche Gesetzgebung überzuführen sind.

Der strafrechtliche Staatsschutz greift dann ein, wenn die Freiheitsrechte dazu mißbraucht werden, die innere oder äußere Sicherheit zu gefährden. Ein solcher Mißbrauch wird heute in schamloser Weise von einer gewissen Partei und ihren Anhängern getrieben. Wir halten es deshalb für richtig, wenn nicht nur die Bundesanwaltschaft und die ihr angegliederte Bundespolizei, sondern auch die politischen Polizeidienste der einzelnen Kantone alle jene Organisationen und Einzelpersonen scharf überwachen, von denen bekannt ist, daß sie sich staatsgefährlich betätigen. Ueber den Begriff der Staatsgefährlichkeit brauchen wir uns hier kaum mehr auszulassen. Die Symptome sind allzu deutlich und bald für einen Blinden wahrnehmbar!

Dann aber dürfen die Gerichte nicht davor zurückschrecken, die Staatsschutzbestimmungen in der ganzen Strenge anzuwenden. Man treibt in andern Gebieten des Strafrechts ebenfalls Generalprävention und sollte auch hier einmal unverkennbar deutlich zeigen, daß wir weder Angst vor indirekten Drohungen, noch Lust haben, unseren Staat und seine Einrichtungen beschimpfen und gefährden zu lassen. Die Nazis wurden seinerzeit viel zu spät am Wickel genommen, mit der Folge, daß die Infektion ziemlich weit um sich greifen konnte. Heute ist die Gefahr — schon rein mengenmäßig betrachtet — ungleich größer.

INHALT: Staatsschutz tut not / Unteroffiziere und Soldaten / Unsere neue Uniform / Erinnerungen an den Aktivdienst / Was machen wir jetzt? / Von den Berner Zeughäusern / Die Zwölfpfünderkanonen im Berner Zeughaus / Die Selten des Unteroffiziers

Umschlagbild: Neuuniformierung der schweiz. Armee: Der neue Waffenrock.

Phot. Photopress, Zürich

Aus allen diesen Gründen müssen wir eine Verstärkung des Staatsschutzes und ein scharfes Durchgreifen gegen die linksextremen Feinde unseres Landes postulieren.

Jede Toleranz hat ihre Grenzen. Der Umstand, daß in den letzten Wochen zufällig einmal kein Land seiner staatlichen und politischen Freiheit beraubt worden ist, darf nicht zum Schlusse verleiten, die Entwicklung habe nun ein Ende genommen. In Wirklichkeit besteht doch der Unterschied nur darin, daß die Asiaten klüger und subtiler vorgehen, als ihre europäischen Nazi-Vorgänger! Nein, die Gefahr ist nicht gebannt, sondern sie wächst von Woche zu Woche. Und selbst wenn wider Erwarten nichts mehr geschehen sollte, würden die bisherigen Schandtatzen vollauf genügen, um einen unüberbrückbaren Abgrund zwischen den Tyrannen des Ostens und den freiheitsliebenden Völkern der westlichen Hemisphäre aufzureißen. Dieser Abgrund

aber bedeutet Aufrüstung und Vorbereitung auf den totalen Krieg schlimmster Prägung.

Unter solchen Aspekten muß nicht nur unsere militärische Landesverteidigung verstärkt, sondern schon jetzt alles getan werden, was dem Schutz von Volk und Heimat dienlich ist. Wir Schweizer haben nichts zu gewinnen, aber alles zu verlieren. Aus dieser Erkenntnis wollen wir unseren strafrechtlichen Staatsschutz festigen und keine Zweifel darüber offenlassen, daß jeder Versuch illegaler Machenschaften nicht nur auf die politische Abwehrkraft unseres ganzen Volkes stößt, sondern auch die Strafverfolgungsdienste auf den Plan ruft. Wer die schweizerische Demokratie fremden Henkersknechten in die Hände zu spielen bereit ist — und es gibt bei uns solche Leute —, gehört ins Zuchthaus.

Im übrigen wollen wir — wie schon während des Aktivdienstes — ständig wachsam und marschbereit sein.
E. Sch.

Unteroffiziere und Soldaten

Das «Unteroffiziersproblem» aus der Perspektive eines Betroffenen.

Kadervorkurs im W.K. — Der Bataillonskommandant hat den günstigen Umstand ausgenutzt und die Führer aller Grade in seiner Einheit zusammengerufen, um unter anderm auch einmal über jene Dinge zu sprechen, welche mit dem Verhältnis der militärischen Führer zu den ihnen unterstellten Soldaten zu tun haben. Eine offene, schonungslose Aussprache soll es sein und so muß sich denn beinahe zwangsläufig über allen Anwesenden, ob sie nun Sterne oder Goldlitzen auf den Kragen tragen, die große Frage erheben, die in der militärischen Sprache einfach als «Unteroffiziersproblem» bezeichnet wird. Sagen wir es ganz offen (und kein Einheitskommandant wird dies nicht selbst unsagbar viele Male empfunden haben): Die Autorität der Unteroffiziere gegenüber den Soldaten ist in erschreckendem Maße im Schwinden, wenn nicht überhaupt in der Auflösung begriffen. Das ist durchaus keine erfreuliche Feststellung und mag, gerade weil sie hier von einem Unteroffizier selbst beleuchtet wird, wie eine Art «Klagelied um entschwundene Machtpositionen» aufgefaßt werden. Doch wird gerade ein spöttisch lächelnder junger Leutnant anerkennen müssen, daß besonders seine Position und seine Rolle in der Einheit von der Existenz und der Wirksamkeit des Kadern abhängt. Denn die Unteroffiziere sind doch nun einmal jenes Verbindungsglied, welches dafür verantwortlich ist, daß ein von höherer Führerstelle gegebener Befehl auch wirklich ausgeführt wird. In Gefechten bekommt ein großer Teil dieser Befehle nur im Rahmen der gesamten Operation einen Sinn, d. h. manches wird dem marschierenden oder schwere Lasten

tragenden Soldaten unnütz oder sogar Schikane scheinen, was für das gute Gelingen der Uebung bitter notwendig ist. Der Unteroffizier ist die unterste Befehlsstelle, er hat für die Durchführung zu sorgen, er ist auch der Prellbock des Grolls, er ist die erste Empfangsstation allfälliger Flüche. Wenn sich nun der Unteroffizier gegenüber allen auftauchenden Schwierigkeiten behauptet, wenn er durch Persönlichkeit und Vorbild dafür sorgen kann, daß der Befehl nicht nur müde und unlustig, sondern schnell und freudig durchgeführt wird, dann hat er seine Hauptaufgabe erfüllt und die ihm in der militärischen Einheit zukommende Position bezogen. Daraus ergibt sich aber andererseits auch der Umstand, daß ein autoritätsloser Unteroffizier, welcher seinen Soldaten hinsichtlich Müdig- und Verantwortungslosigkeit folgt oder sogar vorangeht, schlechter ist als überhaupt keiner. Wenn also die Autorität der Unteroffiziere bei der Mannschaft abnimmt, so bleibt als einzige Konsequenz, daß sich die nächsthöhere Führerinstanz (also der Zugführer) selber um die in die Kleinheit gehende Durchführung der Befehle kümmern muß und dadurch, grob gesprochen, zu einem Unteroffizier degradiert wird. Die sich daraus ergebende Gefahr liegt klar auf der Hand: Der Zugführer hat überhaupt nichts anderes mehr zu tun, als hinter seinen Leuten herzujaugen, zu beobachten, anzufeuern, zu drohen und dennoch die Gewißheit zu haben, daß nichts getan wird, wenn er sich wieder außer Sichtweite befindet. Die Organisation ist erschwert, alles fließt zäh, unsicher und ohne Freude. Diese letzte Verfallserscheinung aufzuhalten, ist der Sinn aller Diskussionen um das «Unteroffiziersproblem».

Die den Unteroffizieren eingeräum-

ten Sonderrechte (Unterkunft in eigenen Zimmern, Befreiung von Inspektionen im Mannschaftsverband usw.) haben im allgemeinen wohl den Zweck, einen gewissen Abstand zu schaffen und die Unteroffiziere irgendwie auch für ihre außerhalb des Tagesbefehls liegende Mehrarbeit zu entschädigen. Es ist wohl irgendwie klar, daß alle diese Dinge ebenso äußerlich bleiben müssen, wie die Gradabzeichen auf der Uniform, solange der Abstand noch nicht zur Autorität führt und das eigene Zimmer keine Belohnung für Mehrarbeit, sondern eher ein willkommenes Mittel zur Steigerung des allgemeinen Hanges zur Bequemlichkeit wird.

Es wurde auch gelegentlich die Einführung besonderer Uniformen für Unteroffiziere erwogen, um durch den rein äußerlichen Unterschied auch eine innerliche Verpflichtung zum Führertum zu erzeugen. Hier gilt wohl generell folgendes: Wer Autorität besitzt, braucht keine besondere Uniform und wer keine Autorität hat, der kann sie sich auch nicht durch äußerliche Unterschiede verschaffen. Der Weg zur Führerpersönlichkeit führt eindeutig über makellose Charakterhaltung, Willensstärke, Gerechtigkeit und überlegenes Können. Betrachten wir diese Grundlagen der Autorität ganz kurz einmal unter der Lupe.

Charakterhaltung. Die Art unserer Milizarmee bringt es mit sich, daß sich im Militärdienst Männer treffen, die sich in vielen Fällen auch außerhalb des Dienstes im beruflichen und privaten Leben begegnen. Ein Schelm im Privatleben und ein ziviler Mensch mit anrühigem Lebenswandel wird niemanden davon überzeugen können, daß er nur eine Uniform anzuziehen braucht, um kein Schelm mehr zu sein. Mag er alle hinter ihm ste-